

Vollversammlungsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Fachhochschule Flensburg

Gemäß § 72 Absatz 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (- Hochschulgesetz-HSG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. Seite 184) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) in der zurzeit geltenden Fassung vom 02. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. Seite 243, 543), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Fachhochschule Flensburg vom 08. November 2007 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 20. 03. 2008 folgende Vollversammlungsordnung (Satzung) erlassen:

§1

Eine Vollversammlung ist die Versammlung aller Studierenden der Hochschule. Sie dient der Information der Studierenden und bietet eine Gelegenheit, ein wertbares, belegbares Meinungsbild aller Studierenden einzuholen.

§2

- (1) Das Studierendenparlament hat das Recht, während eines Semesters bis zu zwei Vollversammlungen einzuberufen und durchzuführen.
- (2) Während der Vollversammlung und der Zeit, die zum Versammeln der Studierenden benötigt wird, finden keine Lehrveranstaltungen statt.

§3

- (1) Die Einberufung zur Vollversammlung der Studierenden der Fachhochschule Flensburg wird mit einfacher Mehrheit durch das Studierendenparlament beschlossen.
- (2) Die Vollversammlung wird vom Präsidium des Studierendenparlamentes der Fachhochschule Flensburg geleitet. Diese Aufgabe kann übertragen werden.

§4

Die Vollversammlung soll auf dem Gelände der Fachhochschule Flensburg stattfinden.

§5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§6

Gleichzeitig tritt die Vollversammlungsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Fachhochschule Flensburg vom 28. März 1991 (NBl. MBJFK Schl.-H., S. 257) außer Kraft.

Ausgefertigt:
Flensburg, den 25.03.2008

Der Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Fachhochschule Flensburg

Genehmigt:
Flensburg, den 20.03.2008
Präsidium der Fachhochschule Flensburg

Prof. Dr. Peter Boy
-Rektor-